

## Hand in Hand für Norddeutschland

Eine Aktion des NDR mit der Diakonie und Caritas im Norden für **Menschen, die besonders von den Auswirkungen der Corona Pandemie betroffen sind.**

### Informationen zur Vergabe der Spendengelder

Gefördert werden Projekte in Norddeutschland, die keine staatlichen Pflichtaufgaben sind und nicht durch öffentliche Mittel finanziert werden. Die Projekte müssen den folgenden Zielgruppen zugutekommen:

- unmittelbare Zielgruppe: Menschen in Norddeutschland, die besonders von Folgen der Corona Pandemie betroffen sind
- erweiterte Zielgruppe: Einrichtungen von Diakonie und Caritas im Norden sowie mit diesen kooperierende Einrichtungen; Ehrenamtliche, die zur Betreuung/Begleitung beitragen

Anträge auf Spendengelder können gestellt werden für Maßnahmen/Projekte

- bei denen aufgrund von Hygienevorschriften **Hilfe nicht mehr wie gewohnt möglich ist** und neue Lösungen entwickelt werden müssen.
- bei denen als Folge der Corona Pandemie ein **Bedarf an zusätzlichen Hilfsangeboten** entstanden ist oder **existierende Angebote besonders nachgefragt** sind.
- die zu 100 Prozent den oben genannten Zielgruppen zugutekommen und die in Norddeutschland sind.
- deren Trägerorganisation Mitglied im Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist.

Anträge dürfen **NICHT** gestellt werden für

- finanzielle Einzelfallhilfe.
- Maßnahmen für die grundsätzlich eine öffentliche Verpflichtung bzw. eine Zuwendungsfinanzierung besteht.
- Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, auch Veranstaltungen und Aktionen werblicher Art.
- Abholung und Lagerung von Sachspenden.
- Gemeinkosten (Miete, Mietnebenkosten und Abschreibungen).
- Verwaltungskosten (z. B. Personalverwaltung, Buchführung, Rechnungswesen, Spendenverwaltung, Kommunikation).
- Personalkosten zur Akquise von Ehrenamtlichen.

Einige Beispiele, für die Anträge gestellt werden können:

- Zusätzliche Fachkräfte für Beratung, Betreuung, Begleitung – mit direktem Bezug zur Zielgruppe und zum beantragten Projekt. Personalkosten werden nur gefördert, wenn sie unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden.
- Nicht refinanzierte Kosten für:
  - Sachkosten für zusätzliche Hygiene-Schutzmaßnahmen (Desinfektion, Masken, Schutzscheiben)
  - Materialkosten für zusätzliche Nutzung von Außenbereichen, wie Zelte, Bänke, Pavillons, usw.
  - Materialkosten für zusätzliche und neue technische Infrastruktur, z.B. auch Leih-Notebooks für Familien oder Jugendliche
  - Freizeiten, Gruppenfahrten, Ausflüge
  - Begleitung und Ausbildung von Ehrenamtlichen, wenn diese für Teilnehmer\*innen einen konkreten Bezug zu „Coronafolgen“ haben.

### Information zur Antragstellung

Anträge können im Zeitraum **31. Oktober 2020 bis 31. Januar 2021** gestellt werden:

- **Per E-Mail** an [ndr-aktion@diakonie-mv.de](mailto:ndr-aktion@diakonie-mv.de) und **zusätzlich per Post** an das **Diakonische Werk M-V zu Händen Frau Rohde, Körnerstraße 7, 19055 Schwerin**
- mit **maximal zwei DIN A4 Seiten mit Projektbeschreibung und aussagekräftigem Kosten- und Finanzierungsplan**
- Mit der Antragstellung erklärt sich die Organisation grundsätzlich einverstanden mit Film-, Ton- und Bildaufnahmen des NDR und sorgt für die dafür erforderlichen Einverständniserklärungen der jeweiligen Personen/Erziehungsberechtigten.
- Nach erfolgter Bewilligung und Durchführung der Maßnahme/des Projektes ist ein Verwendungsnachweis erforderlich. Dieser ist dem Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Form eines kurzen inhaltlichen Projektberichtes einschließlich einer Kostenaufstellung über die Verwendung der Spendengelder bis zum 31.12.2021 vorzulegen. Sollte die Maßnahme dann noch nicht abgeschlossen sein, erfolgt zum 31.12.2021 ein entsprechender Zwischenbericht.